

**Vorlage Nummer 313**  
**für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026**

**Titel der Vorlage:** Beschluss über die Verlängerung der Gültigkeit der aktuellen Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 - 2028

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):  
☒ Ja  
☐ Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Christian Scheller, Kultursekretär

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** *Kulturbeirat (Sitzung vom 20.05.2026)*

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die der Gültigkeit der aktuellen Kulturpolitische Leitlinie und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 - 2028

Eine Überarbeitung erfolgt bis zur Förderperiode 2029.



C. Scheller  
Kultursekretär  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### **Begründung:**

Die derzeit geltenden Leitlinien sind bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Eine qualitative inhaltliche Fortschreibung bis zum Ende der laufenden Geltungsdauer ist nicht mehr realisierbar, da hierfür ein entsprechender Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess bereits vor etwa ein bis eineinhalb Jahren hätte begonnen werden müssen.

Zudem liegen wesentliche fachliche Grundlagen für eine belastbare Weiterentwicklung der Leitlinien derzeit noch nicht vollständig vor. So ist die Evaluierung des Kulturraumgesetzes noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse des Strategieprozesses „Kulturland Sachsen 2030“ in die künftige Ausrichtung und Fortentwicklung der Leitlinien einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Prozess zur inhaltlichen Fortschreibung der Leitlinien im Jahr 2027 zu starten und im Jahr 2028 abzuschließen. Die zeitliche und methodische Ausgestaltung soll sich dabei am Vorgehen des Strategieprozesses „Zukunft Kulturland Sachsen 2030“ orientieren. Ein erster Entwurf des vorgesehenen Zeit- und Verfahrensplans wird dem Beirat in seiner nächsten Sitzung vorgestellt und dort zur fachlichen Diskussion gestellt.

### **Anlagen:**

- Kulturpolitische Leitlinie